BdV Pressemitteilung 28.10.2022

Kfz-Tarifwechsel: Faire statt günstigste Tarife suchen

Bund der Versicherten e. V. (BdV) rät von Vergleichsportalen ab

Hamburg - Viele Autofahrer*innen möchten ihren Kfz-Versicherungsvertrag pünktlich bis zum 30. November kündigen, um zu einem anderen Anbieter zu wechseln. Bei der Suche nach einem neuen Tarif sollten sie die Finger von Vergleichsportalen wie Check24 & Co. lassen, die den Fokus zu stark auf die Prämienhöhe legen. „Versicherte sollten sich in der alljährlichen Rabattschlacht niemals von billigen Tarifen verlocken lassen. Denn die Prämienhöhe allein ist bei der Suche nach einem neuen Kfz-Versicherungsvertrag nicht das entscheidende Kriterium. Weitaus wichtiger sind die versicherten Leistungen eines Tarifes, damit Kfz-Halterinnen und -Halter bei einem Schaden nicht auf den Restkosten sitzen bleiben“, sagt BdV-Vorständin Bianca Boss.

- Mehr zur Problematik von Vergleichsportalen – bspw., dass die Suchergebnisse durch Filter so beeinflusst werden können, dass bestimmte Angebote bevorzugt ausgespielt werden – finden Sie hier im BdV-Blog.

Beim Vergleichen der Tarife: Zeit nehmen!

Das Hauptaugenmerk auf die Leistungen zu legen, ist unter anderem von hoher Relevanz, weil der neue Versicherer nicht zwingend dieselben Leistungen anbietet wie der bisherige. Es empfiehlt sich daher, bei jedem neuen Vertrag stets die versicherten Leistungen gegenüberzustellen. Worauf im Einzelnen geachtet werden sollte, können Verbraucher*innen im Infoblatt „Kfz-Versicherung“ nachlesen.

Immer wiederkehrenden Ärger verursacht die Vereinbarung eines Rabattschutzes. Hatte man bei der bisherigen Kfz-Versicherung einen Rabattschutz abgeschlossen – dieser verhindert die Rückstufung bei schadenbelastetem Verlauf in eine niedrigere Schadenfreiheitsklasse –, kann man diesen beim Wechsel zu einem neuen Kfz-Versicherer nicht automatisch zur Anwendung bringen. Denn dem Nachversicherer wird nur der tatsächlich erfahrene Schadenfreiheitsrabatt (SFR) ohne Rabattschutz bestätigt. Auch wenn bei dem neuen Versicherer ein Rabattschutz abgeschlossen wird, verhindert dies nicht eine mögliche Rückstufung des SFR nach einem Schaden bei dem Vorversicherer. Sogar bei einem Tarifwechsel innerhalb des Versicherungsunternehmens kann der Rabattschutz u. U. entfallen.

Um Kfz-Halter*innen möglichst umfassend und individuell bei der Suche nach einer Versicherung für ihr Auto zu unterstützen, bietet der BdV in Kooperation mit dem Softwareunternehmen NAFI GmbH einen seriösen und verbraucherfreundlichen Kfz-Vergleichsrechner an. Nach Ausfüllen der Fragen werden den Verbraucher*innen Anbieter empfohlen, die bei guten Leistungen am günstigsten sind. Ein direkter Vertragsabschluss ist über den BdV nicht möglich.

Weitere wissenswerte Infos rund um einen guten Kfz-Versicherungsschutz gibt es im Infoblatt „Kfz-Versicherung“.

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der

Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail an: presse@bundderversicherten.de.

Folgen Sie auch unserem BdV-Blog

Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM
Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss